



Informationen für Opfer von sexueller Nötigung und Gewalt

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Merkblattes. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Diese Informationen sollen deutschen Staatsangehörigen in Mexiko helfen, fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, ob und wie sie:

- ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen,
- den Vorfall den örtlichen Polizeibehörden melden können,
- nach einer Vergewaltigung oder einem sexuellen Übergriff in Mexiko mit den mexikanischen Strafverfolgungsbehörden Kontakt aufnehmen.

Informationen über die in Deutschland verfügbare Unterstützung finden Sie auf der [Webseite](#) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und auf der [Webseite des Hilfetelefons](#), sowie beim [Weißen Ring](#).

Inhaltsverzeichnis

1. Erste Schritte.....	- 3 -
2. Wenn Sie den Vorfall bei der Polizei in Mexiko melden möchten.....	- 3 -
3. Wenn Sie den Vorfall nicht bei der Polizei in Mexiko anzeigen wollen	- 5 -
4. Die ärztliche Untersuchung - was Sie erwartet.....	- 6 -
5. Polizeiliche Ermittlungen und Gerichtsverfahren in Mexiko - was ist zu erwarten?	- 6 -
6. Wenn Sie den Vorfall bei der Polizei in Deutschland melden möchten	- 7 -
7. Wichtige Adressen	- 7 -

1. Erste Schritte

Bringen Sie sich in Sicherheit

Wenn Sie Opfer einer sexuellen Gewalttat geworden sind, sollten Sie sich zunächst an einen sicheren Ort begeben. Dies könnte beispielsweise bei einer Freundin / einem Freund, einem Familienmitglied, Ihre eigene Unterkunft, die Polizei oder ein Krankenhaus sein.

Entscheiden Sie, ob Sie

- sich an das Opfer-Telefon des Weißen Rings in Deutschland unter +49 116 006 (bundesweit, anonym, kostenlos, täglich 7-22 Uhr, wenden,
- die mexikanische Notrufnummer 911 anrufen,
- eine lokale Beratungsstelle aufsuchen,
- Ihren Reiseveranstalter kontaktieren, wenn Sie mit einem solchen unterwegs sind,
- sich an die Botschaft unter +52 55 5283 2200 und außerhalb der Öffnungszeiten in Notfällen an den Bereitschaftsdienst unter +52 55 5431 2177 wenden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Botschaft werden Ihnen unvoreingenommen Informationen über die örtlichen polizeilichen und medizinischen Verfahren geben. Alles, was Sie Ihnen sagen, wird streng vertraulich behandelt. Sie können für Sie Kontakt zu Ihrer Familie oder Ihren Freundinnen und Freunden aufnehmen, wenn Sie dies wünschen.

2. Wenn Sie den Vorfall bei der Polizei in Mexiko melden möchten

Wenn Sie sich auf einer Reise befinden, die von einem Reiseveranstalter organisiert wird oder Sie mit Freundinnen / Freunden oder Verwandten unterwegs sind, bitten Sie diese um ihre Unterstützung. Die Botschaft kann versuchen, Ihnen eine Anwältin / einen Anwalt zu vermitteln, die / der Sie im Verfahren oder ggfs. zur Erstattung der Anzeige bei den Polizeibehörden begleitet.

Wenn Sie Anzeige erstatten wollen, ist es wichtig, so schnell wie möglich nach der Tat mit der Polizei Kontakt aufzunehmen. Je nach Art der Gewalttat sollten Sie sich zunächst in die Notaufnahme eines Krankenhauses oder in eine ambulante ärztliche Praxis begeben. Neben sofortiger medizinischer Hilfe ist eine ärztliche Untersuchung auch für die Beweissicherung wichtig. Denken Sie auch daran, die Kleidung, die Sie getragen haben, oder andere Beweisstücke mit zur Polizei zu nehmen. Wenn Sie sich oder Ihre Kleidung waschen, kann es für die Polizei schwierig werden, gerichtsverwertbare Beweise zu erhalten. Informieren Sie die Polizei, wenn Sie glauben, dass Sie unter Drogen gesetzt wurden.

Es besteht kein Risiko, eine Vergewaltigung oder einen sexuellen Übergriff bei der örtlichen Polizei zu melden, auch wenn Sie Alkohol getrunken haben. Alkoholgenuss an sich stellen keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit dar. Allerdings sind der Besitz und Konsum von Drogen ohne behördliche Genehmigung illegal.

Bitte beachten Sie, dass die Anzeige persönlich erfolgen muss und mehrere Stunden dauern kann.

Die Polizei informiert Sie über Ihre Rechte. Wenn Sie kein spanisch verstehen, können Sie von den mexikanischen Behörden eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher verlangen und um einen weiblichen oder männlichen Dolmetscher bitten. Je nachdem, wo Sie sind, kann allerdings vorkommen, dass eine Wartezeit entsteht.

Als Opfer einer Straftat in Mexiko haben Sie Rechte, so u.a. auf:

- Vertraulichkeit Ihrer persönlichen Daten
- Begleitung durch eine Vertrauensperson Ihrer Wahl,
- medizinische Versorgung und psychologische Behandlung in jedem Gesundheitszentrum oder Krankenhaus, unabhängig davon, ob Sie Anzeige erstatten
- genaue und ausreichende Informationen, damit er/sie über die Optionen entscheiden können
- unentgeltlichen Rechtsbeistand durch eine(n) spezielle(n) Anwältin / Anwalt
- von einer speziell ausgebildeten Polizeibeamtin / einem speziell ausgebildeten Polizeibeamten befragt zu werden oder die Anwesenheit von Personen (Psychologin/Psychologe/Dolmetscherin/Dolmetscher/Polizeibeamtin/Polizeibeamter/medizinischem Personal) zu verlangen
- unentgeltliche(n) Dolmetscher(in) oder Übersetzer(in)
- konsularischen Beistand
- mit Ihren Kindern in Ihrer Wohnung zu bleiben oder in ein Frauenhaus zu gehen
- Schutz und Sicherheit einschließlich des Rechts auf Anonymität
- Information zum Stand des Verfahrens
- Teilnahme am Strafverfahren/an der Gerichtsverhandlung oder die Teilnahme einzuschränken
- Vorschlag von Zeugen

Die Anzeige wird auf Spanisch formuliert und ist von Ihnen zu unterschreiben. Prüfen Sie sie sorgfältig oder lassen Sie sie sich von einem Übersetzer oder Dolmetscher vorlesen, bevor Sie sie unterschreiben.

Häufig werden Ermittlungen in erster Linie von der zuständigen Polizei geführt und von der zuständigen Staatsanwältin / dem zuständigen Staatsanwalt überwacht. Sie werden in der Regel aufgefordert, die Ereignisse so detailliert wie möglich zu schildern und die Täterin / den Täter zu beschreiben. Es kann sein, dass man Ihnen Fragen stellt, die Ihnen unangenehm sind, die aber der Polizei bei ihren Ermittlungen helfen sollen.

Häufig werden auch forensische Beweise angefordert. Wenn es für die Beweisaufnahme wichtig ist, wird die Ermittlungspersonen Sie auffordern, sich ärztlich untersuchen zu lassen. Das medizinische Gutachten umfasst eine ärztliche und eine gynäkologische Untersuchung, sowie eine spezielle psychologische Beurteilung.

Diese Verfahren sind kostenlos und dürfen nur durch die Beamten der Staatsanwaltschaft angeordnet werden. Als Opfer haben Sie das Recht, sich während der gesamten Untersuchung von medizinischem Personal oder von einer Vertrauensperson begleiten zu lassen. Eine Verweigerung der Untersuchung kann zur Abweisung der Anklage führen.

Die ärztliche Untersuchung ist für die Feststellung und Behandlung der körperlichen Folgen der Sexualstraftat von vorrangiger Bedeutung und sollte idealerweise binnen 72 Stunden stattfinden. Nach 72 Stunden sind die DNA-Spuren der Täterin / des Täters weniger gut verwendbar. Trotzdem ist es auch dann noch ratsam, sich von einer Ärztin / einem Arzt untersuchen zu lassen.

Bestehen Sie darauf, einen Polizeibericht zu erhalten.

3. Wenn Sie den Vorfall nicht bei der Polizei in Mexiko anzeigen wollen

90 Prozent der Opfer von sexuellen Gewalttaten erstatten keine Anzeige. Dies ist nachvollziehbar, da es nicht einfach ist, über erlittenes sexuelles Leid zu sprechen, und in einem fremden Land, dessen Sprache Sie nicht sprechen, Anzeige zu erstatten. Als Opfer haben Sie vielleicht auch Angst. Sie fühlen sich schuldig. Sie schämen sich und hoffen, dass der Vorfall von alleine wieder verschwindet. Solche Schuld- und Schamgefühle sind leider häufig, und doch sind sie ungerechtfertigt, da Sie nichts Schlimmes getan haben, sondern Ihnen Schlimmes widerfahren ist.

Eine Anzeige erlaubt nicht nur den Tathergang zu rekonstruieren, sondern kann auch verhindern, dass die Angreiferin / der Angreifer sich weitere Opfer sucht. Wenn Sie die Straftat anzeigen, während Sie sich noch in Mexiko aufhalten, können die Strafverfolgungsbehörden sofort handeln. Die Anzeige einer Straftat in Deutschland und die Durchführung einer grenzüberschreitenden Ermittlungsmaßnahme ist zwar rechtlich möglich, verlängert aber das Strafverfahren praktisch um Monate oder sogar Jahre.

Auch wenn Sie nicht sofort Anzeige erstatten wollen, raten wir Ihnen dringend dazu, sich zu einer Ärztin / einem Arzt oder in ein Krankenhaus zu begeben, um dort eine ärztliche Untersuchung vornehmen zu lassen.

Sie können in jedem Gesundheitszentrum oder Krankenhaus ärztliche und psychologische Behandlung erhalten, ohne Anzeige bei der Polizei erstatten zu müssen.

Wenn Sie in Begleitung reisen, können Sie den Vorfall auch Ihrem Reiseveranstalter melden und ihn um Unterstützung bitten oder sich an Ihre Familienangehörigen oder Bekannten wenden, die Sie auf Wunsch ins örtliche Krankenhaus begleiten können.

Die Ärztin / der Arzt untersucht Sie und stellt ein ärztliches Attest aus. Falls Sie zu einem späteren Zeitpunkt dennoch beschließen, Anzeige zu erstatten, werden dieses ärztliche Attest oder die vom Krankenhaus ausgefüllten Formulare sehr wichtig sein. Auch wenn Sie nicht Anzeige erstatten, können diese Bescheinigungen von Nutzen

sein, zum Beispiel im Fall einer Arbeitsunfähigkeit, bei Schadensersatzforderungen oder für die DNA-Datenbank.

Auch in diesem Fall ist es wichtig, sich binnen 72 Stunden zu einer Ärztin / einem Arzt oder in ein Krankenhaus zu begeben und sich dort medizinisch untersuchen zu lassen.

4. Die ärztliche Untersuchung - was Sie erwartet

Eine medizinische Untersuchung sollte idealerweise binnen 72 Stunden stattfinden. Auch wenn Sie nicht sofort Anzeige erstatten möchten, raten wir dringend dazu, sich zu einer Ärztin/einem Arzt oder in ein Krankenhaus zu begeben, um dort eine ärztliche Untersuchung vornehmen zu lassen.

Die medizinische Versorgung umfasst einen diagnostischen Test, eine Einverständniserklärung und eine ärztliche Untersuchung.

Um eine ungewollte Schwangerschaft zu verhindern, erhalten Sie im Falle einer Vergewaltigung innerhalb von 72 Stunden (3 Tagen) ein Notfallkontrazeptivum verabreicht.

Außerdem erhalten Sie Medikamente zur Vorbeugung gegen sexuell übertragbare Krankheiten und antiretrovirale Mittel gegen HIV. Die HIV-PEP-Medikamente müssen sobald wie möglich, mindestens aber innerhalb von 72 Stunden nach dem Vorfall eingenommen werden, damit sie wirksam sind.

Sofern das Medikament zur Notfallversorgung in den örtlichen Apotheken nicht erhältlich ist, können Sie sich an die Botschaft bzw. den Bereitschaftsdienst der Botschaft wenden.

Wenn Sie im Ausland Medikamente erhalten haben, sollten Sie das Etikett aufbewahren oder sich den Namen des Medikaments notieren, damit Sie diese Informationen bei Ihrer Rückkehr nach Hause mit Ihrem örtlichen Gesundheitsdienstleister teilen können.

In allen Bundesstaaten Mexikos haben Frauen das Recht, eine Schwangerschaft nach einer Vergewaltigung abzubrechen. Eine Anzeige wegen Vergewaltigung ist keine Voraussetzung für die Beantragung eines Schwangerschaftsabbruchs. Sie werden aufgefordert, eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, in der sie erklären, dass die Schwangerschaft die Folge einer Vergewaltigung ist. Wenn das Opfer jünger als 12 Jahre ist, muss die Erklärung von den Eltern oder dem Vormund vorgelegt werden, um einen Schwangerschaftsabbruch zu beantragen.

5. Polizeiliche Ermittlungen und Gerichtsverfahren in Mexiko - was ist zu erwarten?

Wenn Sie eine Anzeige erstatten möchten, sollten Sie dies tun, bevor Sie Mexiko verlassen.

Sobald Ihre Erklärung vollständig ist und alle Nachweise gesammelt wurden, können Sie einen Vertreter oder Bevollmächtigten benennen, der nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland in Ihrem Namen handelt. Hierfür müssen Sie eine Vollmacht unterschreiben. Ihr Vertreter oder Bevollmächtigter kann sich bei den Behörden über die Einzelheiten und den Stand Ihres Falles erkundigen und in Ihrem Namen Unterlagen einreichen. Allerdings kann Ihre Anwesenheit während des Verfahrens

jederzeit von den Behörden verlangt werden, und Sie müssen dann nach Mexiko zurückkehren.

Die von den mexikanischen Behörden angebotenen Dienstleistungen sind von Bundesstaat zu Bundesstaat unterschiedlich. Im Allgemeinen dauern die Verfahren mehr als ein Jahr, abhängig von den Ermittlungen und der Geschwindigkeit der Gerichte.

6. Wenn Sie den Vorfall bei der Polizei in Deutschland melden möchten

Sie können zur nächstgelegenen Polizeistation gehen, wo man Sie unter den bestmöglichen Bedingungen empfangen wird. Die meisten Polizeidienststellen verfügen über spezifisch geschultes Personal und Räumlichkeiten, die speziell auf die Aufnahme von Opfern ausgerichtet sind. Dort können Sie den Vorfall in Ruhe und ohne unnötige Zeugen schildern. Die Polizei kann Ihnen dann auch Kontakte für eine psychologische oder psychosoziale Hilfeleistung, z.B. bei der Opferhilfe, vermitteln.

Die deutsche Polizei leitet die von Ihnen übermittelten Informationen an das Land weiter, in dem die Straftat begangen wurde. Es liegt jedoch im Ermessen der ausländischen Polizeibehörden, ob sie eine Straftat in ihrem Zuständigkeitsbereich untersuchen und es kann sein, dass sie keine Maßnahmen zur Strafverfolgung ergreifen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung in deutschen Kliniken. Auch wenn Sie nicht sofort Anzeige erstatten, können Sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen und die Spuren sichern lassen. Gleichzeitig erhalten Sie medizinische Versorgung und Informationen für psychologische und juristische Unterstützung. Die am Körper gefundenen Spuren werden anonym archiviert. Sie können eine Anzeige auch zu einem späteren Zeitpunkt erstatten, wenn Sie sich anders entscheiden sollten. Die Beweise können dann für ein späteres, Strafverfahren hinzugezogen werden. Das schließt aus, dass es eventuell, bei einem späteren Verfahren zur Einstellung mangels Beweise kommt.

7. Wichtige Adressen

[Weißer Ring in Deutschland](#)

Opfer-Telefon: +49 116 006 (tgl. 07-22 Uhr)

Online-Beratung: <https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung>

Comisión Ejecutiva de Atención a Víctimas ([CEAV](#)). Exekutivausschuss für Opferhilfe

[Ärzte in Mexiko-Stadt](#)

[Krankenhäuser in Mexiko](#)

[Anwältinnen / Anwälten](#)

[Übersetzerinnen / Übersetzer](#)

[Centros de Justicia para las Mujeres \(CJM\)](#)

Hierbei handelt es sich um Frauenjustizzentren in verschiedenen [Bundesstaaten](#). Sie bieten psychologische und rechtliche Beratung sowie Notunterkünfte.

[Instituto Nacional de las Mujeres \(INMUJERES\)](#)

INMUJERES ist eine dezentrale öffentliche Einrichtung der Bundesregierung, die zur nationalen Politik der substanziellen Gleichstellung sowie zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die staatliche Politik, in die Ausarbeitung sektoraler oder spezifischer Programme sowie in die Maßnahmen der Agenturen und Einrichtungen der zentralen und halbstaatlichen föderalen öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter beiträgt, auch in anderen [Bundesstaaten](#).

E-Mail: contacto@inmujeres.gob.mx

[Comisión Nacional para Prevenir y Erradicar la Violencia Contra las Mujeres \(CONAVIM\)](#)

CONAVIM ist ein dezentralisiertes Gremium des Innenministeriums, das für die Gestaltung der nationalen Politik zur Förderung einer Kultur der Achtung der Menschenrechte von Frauen und der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen zuständig ist.

E-Mail: 01800hablalo@segob.gob.mx

[Fiscalía Especial para los Delitos de Violencia contra la Mujeres y Trata de Personas \(FEVIMTRA\)](#)

Die Hauptaufgabe von FEVIMTRA ist die Untersuchung und Verfolgung von Straftaten auf Bundesebene im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen.

Telefon: 55 5346 2516

[Comisión Nacional de los Derechos Humanos \(CNDH\)](#)

Die nationale Menschenrechtskommission nimmt Beschwerden über angebliche Menschenrechtsverletzungen entgegen.

Telefon: 800 715 2000

[Línea Mujeres](#)

Línea Mujeres ist ein telefonischer Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsdienst der Stadt Mexiko für Frauen, die Gewalt erfahren. Die Mitarbeiter sind Psychologen und Juristen, die betroffenen Frauen zuhören und sie an die Dienste des Sekretariats für Frauen und anderer Stellen in Mexiko-Stadt verweisen.

Telefon: 55 5658 1111 Durchwahl 3 (tgl. rund um die Uhr)

[Red Nacional de Refugios A.C.](#)

ist ein nicht-staatliches Netz von Unterkünften, die Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher, geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt und Menschenhandel betroffen sind, Sicherheit, Schutz und spezielle Betreuung bieten.

Telefon: 800 822 4460

E-Mail: renarac@rednacionalderefugios.org.mx

[Asociación para el Desarrollo Integral de Personas Violadas, A.C \(ADIVAC\)](#)

ADIVAC ist eine nicht-staatliche Organisation, die medizinische, juristische und psychologische Betreuung von Menschen anbietet, die in irgendeiner Form sexuelle Gewalt erlitten haben (Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer).

Telefon: 55 5682 7969, 55 5547 8639

E-Mail: adivac@adivac.org

Tiempo Fuera

Ist ein Online-Leitfaden für die medizinische und rechtliche Unterstützung von Menschen, die sexuelle Gewalt erlebt haben.

Consejo Ciudadano

Consejo Ciudadano ist eine gemeinnützige Organisation der Zivilgesellschaft. Sie bietet kostenlos rechtliche und psychologische Betreuung an und ermutigt zur Anzeige von Straftaten im Kampf gegen Straflosigkeit.

Telefon: 55 5533 5533 (tgl. rund um die Uhr)

LUNAS

Lunas sind 27 Einrichtungen der Secretaria de las Mujeres in Mexiko-Stadt, die sich mit der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt befassen. Hier können Frauen, die irgendeine Art von Gewalt erfahren haben, kostenlose Beratung sowie psychologische und rechtliche Unterstützung finden, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen. Darüber hinaus bieten sie Informationen zu Themen wie sexuelle und reproduktive Rechte sowie legaler Schwangerschaftsabbruch (ILE).
Telefon: 55 55122836 Durchwahl 502 (Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr)

Abogadas de las Mujeres

Abogadas de las Mujeres ist eine Strategie der Regierung von Mexiko-Stadt, um Frauen in Mexiko-Stadt Zugang zur Justiz zu gewähren. Sie bieten Beratung und Unterstützung bei der Einleitung von Ermittlungen wegen geschlechtsspezifischer Gewalttaten und bei Anhörungen vor der Staatsanwaltschaft. Außerdem gibt es eine Einheit für die Bearbeitung von Schutzmaßnahmen.

Telefon: 55 5512 2836 Durchwahl 402 (8:00 bis 21:00 Uhr)

Viaja Segura

Viaja Segura gewährt spezialisierten Rechtsbeistand in Fragen der Gewalt gegen Frauen und gegebenenfalls eine Begleitung bei der Anzeige von sexueller Gewalt in Verkehrsmitteln oder anderen öffentlichen Räumen von Mexiko-Stadt.

(Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr)

Centro de Atención a Víctimas de Violencia Intrafamiliar (CAVI)

Die kostenlosen Dienstleistungen des Betreuungszentrums für häusliche Gewalt in Mexiko-Stadt richten sich an Frauen, die Opfer von Gewalt in der Partnerschaft, sowie Kinder bis zu 12 Jahren, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, und umfassen sozialen Beistand, psychologische Betreuung, Rechtsberatung, Rechtsbeistand in Strafsachen, medizinische Notversorgung, Bearbeitung von Notfallschutzmaßnahmen.

Calle Digna Ochoa y Plácido, Erdgeschoss, Col. Doctores, zwischen Dr. Lavista und Río de la Loza, C.P. 06720. (Montag bis Sonntag von 9:00 bis 19:00 Uhr)

Telefon 55 5345 5248, 55 5345 5228, 55 5345 5229

Weitere [Anlaufstellen in den Bundesstaaten](#)